

**13532/AB**  
**= vom 31.03.2023 zu 13942/J, 13948/J, 13970/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bml.gv.at

Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.095.480

Ihr Zeichen: BKA- PDion (PDion)  
 13942/13970/13948/J-NR 2023

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.02.2023 unter den Nrn. **13942/J, 13970/J und 13948/J** an mich schriftliche parlamentarische Anfragen betreffend „Zahlungen an ÖVP-eigene Unternehmen 2020, 2021 und 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 idjgF, zu richten hat.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Ist eine benötigte Leistung über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH abrufbar, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls erfolgt das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung

der Bundesbeschaffung GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Bei Beschaffungen unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000,00 Euro exkl. USt. ist auch eine Direktvergabe zulässig (bis 31. Dezember 2022 sowie seit 7. Februar 2023). Bei der Abwicklung einer Direktvergabe sind innerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft interne Richtlinien über alle vorzunehmenden Schritte einzuhalten.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab 50.000,- Euro exkl. USt. durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung enthalten waren. Weiters wird angegeben, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

#### **Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Welche Werkverträge in welcher Höhe zu welchem Zweck wurden in den Kalenderjahren 2020, 2021 bzw. 2022 mit folgenden ÖVP-eigenen Unternehmen abgeschlossen:
  - a. Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH, FB-Nr. 206664v

- b. „AGRO" Werbung GmbH, FB-Nr. 81292y
- c. Agro Communication Gesellschaft m.b.H. FB-Nr. 221849z
- d. Alpha Medien-Service-Gesellschaft m.b.H, FB-Nr. 46379f
- e. ALWA und DEIL Druckerei GmbH, FB-Nr. 57890h
- f. ÄrzteVerlag GmbH, FB-Nr. 73635m
- g. AT 8 Vermögensverwaltungs-GmbH, FB-Nr. 274258x
- h. AV Logistic Center GmbH, FB-Nr. 347198k
- i. AV-Holding Beteiligungs GmbH, FB-Nr. 84238f
- j. av-news GmbH, 81673 München
- k. AV-Verlag Bankenbedarfsartikel GmbH Nfg. KG, FB-Nr. 150225w
- l. Bauernzeitung GmbH, FB-Nr. 36173x
- m. Bäuerliches Leben GmbH, FB-Nr. 383168h
- n. Cadmos Verlag GmbH, 81673 München
- o. CITY MEDIA Zeitschriften GesmbH, FB-Nr. 207941x
- p. Das Agenturhaus Werbe und Marketing GmbH, 81673 München
- q. Haberkorn Kalender GmbH, FB-Nr. 141071h
- r. HAV Immo GmbH, FB-Nr. 256817y, (bis 6.12.2019)
- s. KALENDERMACHER GmbH & Co KG, FB-Nr. 168685t
- t. KLB Beteiligungs Gesellschaft mbH, FB-Nr. 178135p
- u. Leykam Alpina Verlags- und Vertriebsges.m.b.H., FB-Nr. 51824m
- v. Life Radio GmbH, FB-Nr. 214203f
- w. Life Radio GmbH & Co KG., FB-Nr. 214198y
- x. Media Data IKT GmbH, FB-Nr. 393851v
- y. Merianstraße Liegenschaftsverwaltung GmbH, FB-Nr. 57874i
- z. Metropol Medien-Service GmbH, FB-Nr. 107183y
- aa. NEUES LAND Medien GesmbH, FB-Nr. 204469s
- bb. NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH, FB-Nr. 329424y
- cc. Oberösterreichische Media Data Vertriebs- und Verlags GmbH, FB-Nr. 80162k
- dd. Optimal Präsent GmbH, FB-Nr. 90832b
- ee. Österreichischer Agrarverlag Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, FB-Nr. 150499y
- ff. ÖWB Marketing und Betriebs GmbH, FB-Nr. 293613i
- gg. P3-Kabel-news GmbH, FB-Nr. 163840t
- hh. Pinkhouse Design GmbH, FB-Nr. 324265k
- ii. Print Alliance HAV GmbH, FB-Nr. 241548v, (bis 6.12.2019)
- jj. Raiffeisendruckerei Gesellschaft m.b.H., FB-Nr. 128636x
- kk. Tiroler Pressegesellschaft m.b.H, FB-Nr. 40611y
- ll. VERLAG GESUNDHEIT GESELLSCHAFT M.B.H., FB-Nr. 68147t

mm. Wirtschaften am Land GmbH, FB-Nr. 337300f

- Unter welcher ELAK-Zahl wurde der Werkvertrag jeweils dokumentiert und welche Vorzahlen bzw. Nachzahlen weist der jeweilige Akt aus?
- Mittelbindungen in welcher Höhe wurden für diese Werkverträge jeweils für welches Jahr in welchem Detailbudget vorgenommen?
  - a. Welche davon wurden jeweils wann um welchen Betrag erhöht bzw. reduziert?
- Wie viele Vergleichsangebote wurden zu den jeweiligen Werkverträgen jeweils eingeholt und wie viele jeweils tatsächlich gelegt?

In den Kalenderjahren 2020 bis 2022 wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Werkverträge mit den genannten Unternehmen abgeschlossen.

**Zur Frage 5:**

- Welche einzelnen Zahlungen erfolgten in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 jeweils an die unter 1. genannten Unternehmen aus welchem Grund, an welchem Tag und in welcher Höhe?

Es wird auf die Beantwortung der folgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass Zahlungen an die Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH aufgrund von Anzeigeschaltungen in der Österreichischen Bauernzeitung und dem Magazin Pro Hektar, an die Bauernzeitung GmbH aufgrund von Printschaltungen in der Tiroler Bauernzeitung, an die Oberösterreichische Media Data Vertriebs- und Verlags GmbH aufgrund von Printschaltungen im Oberösterreichischen Volksblatt, an die Österreichische Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft mbH Nfg. KG aufgrund von Printschaltungen in der Forstzeitung, dem Holzkurier und der Holzbau Austria sowie an die Print Alliance HAV GmbH aufgrund des Drucks des Folders „Sichere Almen“ und der Broschüren „Daten, Zahlen und Fakten 2021“ sowie „Zahlen und Fakten 2022“ geleistet wurden:

- 2670/J vom 7. Juli 2020
- 4806/J vom 4. Jänner 2021
- 7234/J vom 7. Juli 2021
- 7860/J vom 22. September 2021
- 9136/J vom 22. Dezember 2021
- 10469/J vom 31. März 2022
- 13332/J vom 14. Dezember 2022

Darüber hinausgehende Zahlungen an die unter Frage Nr. 1 genannten Unternehmen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Datum      | Unternehmen                         | Grund   | Abgerechnete Kosten in Euro brutto |
|------------|-------------------------------------|---|------------------------------------|
| 20.12.2022 | Print Alliance HAV GmbH             | Produktion der Broschüre „facts and figures 2022“ in englischer Sprache | 4.724,81                           |
| 22.12.2022 | Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH | Printschaltung Magazin Pro Hektar                                       | 7.807,60                           |

**Zur Frage 6:**

- Wie lautete der jeweilige Buchungstext der Zahlungen?

Der Buchungstext ergibt sich aus den E-Rechnungen, die seitens des jeweiligen Unternehmens gelegt werden.

**Zur Frage 7:**

- Welche der unter 1. genannten Unternehmen wurden als Subunternehmen im Rahmen eines von Ihrem Ressort erteilten Werkvertrags tätig?
  - a. Im Rahmen welchen Werkvertrags in welchem Ausmaß?

Die Möglichkeit der Beschäftigung von Subunternehmen wird für Verträge unterschiedlich geregelt, eine Einzelerhebung für jeden Vertrag kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

**Zur Frage 8:**

- Welche Leistungen der unter 1. genannten Unternehmen wurden in welcher Höhe von wem im Zuge einer Förderabwicklung nachgewiesen und von Ihrem Ressort anerkannt?

Im Rahmen des Projektauftrags „Vernetzungsstelle für kulinarische Initiativen - VNS“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit einem genehmigten Fördervolumen von 3.150.413,28 Euro aus Bundesmitteln für den Zeitraum 2016 bis 2022 sowie dem Förderprojekt „Cluster Kulinarik 2019-2022“ mit einem genehmigten Fördervolumen von 1.946.826,96 Euro aus Bundesmitteln für den

Zeitraum 2019 bis 2022 wurden externe Dienstleister zur Unterstützung der Leistungserbringung beauftragt und damit indirekt über EU-kofinanzierte Fördermittel im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums finanziert:

| <b>Jahr</b> | <b>Förderprojekt</b> | <b>Unternehmen als Dienstleister im Rahmen von mit Fördermittel finanzierten Projekten</b> | <b>Zweck der Förderung/Leistung</b>                  | <b>Kosten aus Bundesmitteln in Euro brutto</b> |
|-------------|----------------------|--|--|--|
| 2020        | VNS                  | Österreichischer Agrarverlag   | ÖBZ-Inserat<br>Kommunikation QHS,<br>Ausgabe 2020/26 | 1.857,49                                       |
| 2021        | Cluster Kulinarik    | Bäuerliches Leben GmbH   | Bauernmarkt Am Hof                                   | 5.400,00                                       |

Mag. Norbert Totschnig, MSc